

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 kr. pr. Zeile.

Für die freie Schule!

Zum Kampfe denn, zum Kampfe jetzt!
Der Kampf nur gibt die Weihe.

Freiligrath.

Marburg, 22. Juli.

Kampf ist Leben! Ohne Kampf kein Gebrauch der Kräfte, keine Entwicklung derselben. Ohne Kampf Erhaltung der Herzen, Trübung des Geistes. Je höher der Preis, desto erhebender und beglückender ist der endliche Sieg.

Wohl uns, daß eines der schönsten Ziele die freie Schule ist. Wehe uns, wehe so viel Millionen Mal, als es Seelen in Oesterreich gibt, wenn wir in diesem Kampfe unterliegen.

Die wenigsten unserer Gegner haben bei Schaffung des Schulgesetzes die Tragweite desselben erkannt, sonst hätten sie den Krieg schon früher begonnen. Die ersten Widersacher, welche dieses Gesetz durchgelesen und verstanden, riefen zum Streite; die Kampfgenossen hörten und schwuren auf's Wort der Führer — eine blindgläubige, unbedingt gehorchende Masse.

Diesem Fehler der Gegner verdanken wir's, daß das Schulgesetz sich zum Theile schon eingelebt, daß es sich praktisch verwirklicht, daß namentlich die ganze Lehrerschaft für dasselbe sich erklärt, entschiedene, fachkundige Männer, auf deren Seite die Jugend sich geschlagen. Diese Stellung der Lehrer zum Schulgesetz ist von solcher Bedeutung, daß keine Partei sich am Staatsruder zu erhalten vermag, welcher die Lehrerschaft gegenübertritt. Die nächste Zukunft wird es beweisen.

Freie Schule! Wenn ein Hoffungsstern uns leuchtet in der Nacht, die hereinzubrechen droht, so ist es die Gewißheit, daß der übergroße Theil des Volkes die zwingende Nothwendigkeit und den greifbaren Nutzen der neuen Schule einseht — der Schule, welche das heranwachsende Volk zum freien richtigen Denken erzieht. Wenn die Knaben, welche die neue Schule gebildet, zu Jünglingen und Männern gereift, dann wird es an der rechten und rettenden That nicht fehlen.

Die Geldfrage ist auch hier eine Lebensfrage und suchen die Gegner des Schulgesetzes besonders den Kostenpunkt für ihre Zwecke auszubuten. Was die Verteidiger der neuen Schule in dieser Beziehung helfen können, das dürfen sie nicht unterlassen. Der Schulpfennig ist eine freiwillige Steuer, die jeder Freund des Volkes leisten muß. Geld regiert auch hier die Welt.

Also! Freiwillige Steuern für das Unentbehrlichste, was wir in Oesterreich brauchen — für die Schule, für das sicherste Bollwerk der Freiheit. Freiwillige Steuern und mit vollen, raschen Händen — überall und solange, bis eine kühnere Gesetzgebung mit hundert anderen brennenden Fragen auch diese Geldfrage löst.

Zum Kampfe denn!

Bundesstaat und Volkswirtschaft.

Die „Neue Freie Presse“ liebt es, zur Bekämpfung der bundesstaatlichen Partei auf die vermeintlichen Schattenseiten der schweizerischen

Eidgenossenschaft hinzuweisen und daraus Kapital zu schlagen für den Einheitsstaat.

Der letzte diesbezügliche Bericht, welcher dem genannten Blatt zugekommen, schildert die Mannigfaltigkeit des „bürgerlichen“ Rechtes in der Schweiz, wo jeder Einzelstaat (Kanton) unter Anderem auch das volle Gesetzgebungsrecht über diesen Theil des Volkslebens besitzt.

Nachdem sich der Berichterstatter der „Neuen Freien Presse“ das Centralistenherz erleichtert, bespricht er die Leistungen der Schweizer auf volkswirtschaftlichem Gebiete. Trotz all' seiner Vorurtheile gegen die bundesstaatlichen Grundsätze und Gestaltungen ist der Berichterstatter dennoch gezwungen, die Vortheile der selbständigen Verwaltung zuzugeben; er schreibt:

„Ein schlagendes Beispiel zeigt das letzte Frühjahr, als 85.000 Mann französischer Truppen binnen zwei Mal vierundzwanzig Stunden mit 645 Geschützen aller Art, unzähligen Fuhrwerken, 120.000 Stück Gewehren und blanken Waffen, 10.649 Pferden in schaudererregendem Zustande zc. das Schweizergelände betraten und in fünf Tagen in sämtlichen Kantonen wohlversorgt untergebracht waren. Alles, was von Oben herab geschah, bestand einfach darin, daß ein Telegramm den Kantonen anzeigte: zu der und der Stunde kommen so und so viel Mannschaften und Pferde an, versorgt sie! Wie und wo, das müßt ihr selbst wissen. Und so geschah es. General Herzog erkennt dies in seinem Schlussberichte vom 19. Juni mit folgenden Worten an: „Wenn es gelang, die erste französische Armee in dem trostlosen Zustande, in welchem sich Mann und Pferd befanden, aufzunehmen und ohne Störung in das Innere der Schweiz fortzubringen, so gebührt das Hauptverdienst einzig und allein der wirtschaftlichen Tüchtigkeit, der Opferwilligkeit der Bevölkerung der Kantone, die in wahrhaft rührender Weise fast unmöglich scheinende Leistungen hervorbrachte. Die erhebenden Szenen jener Tage werden meinem Gedächtnisse unvergänglich eingeprägt bleiben.“ Das Gegenstück bildet die große Nation, welche durch eine unsinnige wirtschaftliche Centralisation unfähig gemacht worden ist, etwas praktisch und von sich aus in die Hand zu nehmen. Trotzdem, daß man die Abschiebung der Internirten um sechs Tage verschob — auf Wunsch der Versailler Regierung — mußten die Truppen doch sofort mit dem Betreten des heimathlichen Bodens — im Schnee übernachten und von einer ordentlichen Verpflegung war keine Rede!“

Wir fragen den Berichterstatter der „Neuen Freien Presse“:

Ist die selbständige Verwaltung nicht die Frucht der selbständigen Gesetzgebung? Ist es grundsätzlich zulässig und praktisch rathsam, beide zu trennen? — Wäre im Einheitsstaate Oesterreich im gegebenen Falle der Erfolg besser gewesen, als im Einheitsstaate Frankreich? Hat die wirtschaftliche Centralisation in Oesterreich, die ja eine Folge der politischen ist — unser Volk nicht auch, wie das französische, in gar vielen Dingen unfähig gemacht, dieselben „praktisch und von sich aus in die Hand zu nehmen?“

Der Forstzwang in Frankreich.

Die Bewaldung der Ländereien in Frankreich hat, mehr als in anderen Staaten, sowohl Sei-

tens der Privaten, als namentlich Seitens der letzten Regierungen die aufmerksamste Pflege gefunden und auch die Gesetzgebung hat in nützlichbringender Weise eben dahin gewirkt.

Höchst merkwürdig und durchaus nachahmenswerth ist besonders das vom Gesetze vorgeschriebene Verfahren, nur öde und unfruchtbare Ländereien zwangsweise mit Waldungen zu bepflanzen, wie dasselbe von einem Einsender in der „Neuen preussischen Zeitung“ muthmaßlich von einem Landwirth, der am letzten Feldzuge theilgenommen, geschildert wird; er schreibt nämlich:

„Unter Anderem können wir von Frankreich nachahmen und lernen: den Forstzwang. Wo dort sich größere, öde, unfruchtbare und unbebaute Ländereien finden, da läßt die Regierung eine Kommission zusammentreten, bestehend aus sachverständigen Forst- und Landwirthen und Mitgliedern der Regierung, welche ein Gutachten darüber abzugeben hat, ob diese Ländereien noch irgendwie brauchbar für den Ackerbau zu machen oder ob sie nur für Anpflanzungen geeignet sind. Im letzteren Falle werden auf Kosten der Regierung diese Ländereien sofort forstmäßig angekauft; alsdann hat nach zehn Jahren die betreffende Gemeinde die Wahl, ob sie sämtliche Kosten der Anpflanzung übernehmen will oder nicht. Will sie die Kosten tragen, so bleiben die Ländereien unverfügt ihr freies Eigenthum, weigert sie sich dessen aber, so bleibt ihr nur die Hälfte, während die andere Hälfte als freies Eigenthum der Regierung anheimfällt.“

Die Nützlichkeit dieses Gesetzes ist in die Augen springend. Wie viele solcher unbebauten Landstrecken finden wir noch in Deutschland (viel mehr aber noch in Oesterreich!). Die Indolenz und Trägheit der einzelnen Gemeinden und Bürger, auch oft die Armuth ist hier zu groß, um selbst Hand an's Werk zu legen. Ich übergebe hier alle Vorzüge dieses Verfahrens, als z. B. der auf das Klima so wohlthätige Einfluß der Wälder zc. zc. und möchte nur die Augen unserer Zeit so schöpferischen Gesetzgeber auf diesen Punkt gelenkt haben, damit wir bei uns nicht auch erst, wie in Frankreich, durch Schaden klug werden, wo erst Miß-Ernten, Ueberschwemmungen zc. zc. dieses Forstzwangs-Gesetz geschaffen haben.“

In viel höherem Grade als von Deutschland, gilt alles hier Gesagte von Oesterreich, wo man ja unter den Augen und unter Mitwirkung der Regierung selbst vorhandene Waldungen verwüstet, statt daß neue angelegt werden.

Zur Geschichte des Tages.

Die Wahlreform, welche die Regierung für Böhmen vorschlägt, entspricht vollkommen dem Plane der reaktionären Partei. Die Grundlage Schmerlings — die Interessenvertretung — bleibt; allein darauf soll ein Bau errichtet werden, an welchem der hohe Adel und die Hochkirchler ihre Freude haben. Und das verehrungswürdige Publikum — das Volk von Böhmen? Die Jungtschechen sind unzufrieden, weil das Vorrecht der Bischöfe nicht aufgehoben und der Adel noch mehr begünstigt wird. Die Deutschen aber verlieren das bisherige Vertretungsrecht der Handels- und Gewerbetreibenden. Hohenwart's Bestreben gegen das Deutschthum hat eine Folge, die wir in ihrer ganzen Schwere erkennen: er bringt die Deutschen

namentlich Böhmens zur Opposition, wie keiner, der vor ihm die Geschicke Oesterreichs beeinflusst und diese Opposition ist es, die uns noththut. Die Gefühlsduselei mit Allem, was darum und daran hängt, muß unseren Stammgenossen in Oesterreich ausgetrieben werden: was unser Bitten und Beschwören in zehn Jahren vergebens zu bewirken versucht — dem Grafen Hohenwart ist es in wenigen Monaten gelungen.

In Deutschland muß die Stimmung gegen die Ultramontanen eine tief erregte sein, wenn sogar die Allgemeine Augsburgerin zum Aeußersten entschlossen ist und das Einschreiten des Staates verlangt. „Nur auf Grund des Konkordates“, schreibt dieses Blatt, „und nicht aus privatrechtlichem Titel zahlt der Staat an die Bischöfe und ihre Domherren jene enormen Gehalte; das Konkordat aber ist zerbrochen, weil die Kurie selbst auf's Hartnäckigste erklärt, daß das Verhältniß von Staat und Kirche nun eben ein ganz anderes sei, als es im Konkordat normirt ward. Der Staat bestellt die Pfarrvorstände und ergänzt denselben die Kongrua, er hat in der Anstellung derselben und der Verabfolgung jener Beträge eine indirekte Gewalt über den Klerus. Er hat die Strafgesetze, um jenen schmähtlichen Angriffen gegen die staatliche Autorität zu begegnen, er hat Beamte, denen er die schärfste Wachsamkeit zur Pflicht machen soll.“

Die englischen Blätter sind getheilte Meinung über die Verordnung, durch welche die Regierung den Stellenlauf im Heere verbietet. Während die Einen diese Verordnung als verfassungswidrig bezeichnen, rühmen die Anderen das Vorgehen Gladstone's. Da zu diesem Kaufe stets die königliche Bewilligung nöthig war, so brauchte eigentlich nur diese versagt zu werden. Warum aber legte dann die Regierung selbst einen Gesetzentwurf vor?

Vermischte Nachrichten.

(Die Regierung von Aargau und die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit.) Pfarrer Fuchs zu Niederwyl im Aargau, welcher die Pfarrgenossen vor dem Empfang des Abendmals auf die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit verpflichten wollte, ist von der Regierung abgesetzt worden. Der Beschluß lautet: „Dem Thomas Fuchs von Einsiedeln, Pfarrer in Niederwyl, ist vom 1. September 1871 hinweg die Pfänd-Kompetenzfähigkeit für den Kanton Aargau entzogen. Von genanntem Tage an hört die Ausrichtung der Besoldung an Pfarrer Fuchs auf. Einfache Mittheilung an den Bischof von Basel, die Finanz-Direktion und den katholischen Kirchenrath mit der Einladung, die erledigte Pfründe zur Wiederbesetzung auszusprechen.“

(Unterstützung landwirtschaftlicher Ausstellungen.) Von Seiten des Ackerbauministeriums sollen künftig nur solche landwirtschaftliche Ausstellungen einen Beitrag erhalten, die a) entweder Kulturbilder gewisser Bezirke, Gauen oder Länder nach allen oder nach einzelnen Zweigen der Bodenvirtschaft darbieten; oder b) die Kenntniß und Verbreitung von besserem Vieh, Maschinen und Geräthen, Sämereien in entschieden wirksamer Weise bezwecken; oder c) endlich beide hier angeedeuteten Hauptrichtungen verfolgen. In allen Fällen muß das Programm nicht nur die vorgestetzten Ziele, sondern auch die Mittel zu deren Erreichung wenigstens in den Hauptumrissen erkennen lassen.

(Verwendung der Steuerämter für Bezirksschulkassen.) Durch das Gesetz vom 11. Mai d. J. wurde bestimmt, daß das Finanzministerium auf Einschreiten der beteiligten Landesschul-Behörden den Steuerämtern die Geld- und Urkunden-Gebahrung der Bezirksschulkassen, sowie der Lehrer-Pensionsfonds-Kassen zu übertragen habe. Nach einem Erlaß des Finanzministeriums ist, wenn von einem Landesschulrath ein solcher Anspruch erhoben wird, das bezügliche Einschreiten mit den geeigneten Anträgen unaufgehalten zur Entscheidung des Finanzministeriums zu leiten.

(Bewegung der steiermärkischen Bevölkerung.) Das Ergebnis dieser Bewegung im Jahre 1870 war:

Geboren wurden 37.715 und zwar 19.401 Knaben, 18.314 Mädchen. Von diesen kamen 606 Knaben und 463 Mädchen todt zur Welt. Unehelicher Geburt waren 10.645, nämlich: 5407 Knaben (darunter 257 todtgeborene) und 5238 Mädchen (darunter 203 todtgeborene).

Gestorben sind im Jahre 1870 16.233 männlichen und 14.473 weiblichen Geschlechts, darunter 21 Männer und 13 Frauen im Gefängnisse — im Ganzen also 30.706 Personen mit Einschluß der Kinder unter 5 Jahren, deren Zahl 11.669 beträgt. Ein Alter über 70 Jahre erreichten 2357 Männer und 2289 Frauen.

Getraut wurden 10.264 Paare. Unter diesen waren 8191, wo beide Theile dem ledigen und 184, wo beide Theile dem Witwenstande angehörten. Ferner verbanden sich 1140 Witwer und 749 Witwen mit ledigen Personen. Die meisten Ehen wurden geschlossen zwischen dem 30. und 40. Lebensjahre (1332).

Gemischte Ehen wurden 58 geschlossen. Von diesen gehörten 35 Bräutigame der protestantischen, 20 der römisch-katholischen, 1 der helvetischen, 1 der griechisch-unirten und 1 der griechisch-nicht-unirten Konfession an. Von den Bräuten hingegen bekannten sich 37 zur römisch-katholischen, 18 zur protestantischen und 3 zur helvetischen Konfession. Durch den Tod wurden 5633 und durch Scheidung 4 Ehen aufgelöst.

Die längste Ehe dauerte 61 Jahre, dagegen wurden unter einem Jahre 35 Ehen durch den Tod gelöst. Hinsichtlich des Alters des Bräutigams und der Braut wäre zu bemerken, daß der jüngste Bräutigam 17 Jahre, der älteste 79, die jüngste Braut 14 und die älteste hingegen 71 Jahre zählte.

(Auch eine Stempelstrafe.) Es ist wiederholt der Fall vorgekommen, daß Personen wegen angeblich unrichtiger Anwendung von Stempelmarken gestraft wurden, obgleich die betreffende Marke in Bezug auf ihre Höhe oder Werthgeltung ganz den Forderungen des Stempelgesetzes entsprach. Die zu ihrem größten Erstaunen nachträglich zur Strafe Bezogenen hatten nämlich für ihre stempelpflichtigen Urkunden die neuen Marken verwendet, die sie aus den öffentlichen Verschleißlokalen — wie der „Tagesbote aus Mähren“ berichtet — schon beziehen konnten, obgleich die Zeit für die Anwendung dieser Marken erst einige Tage später begann. Daraus hat nun die Finanzbehörde eine Uebertretung der Bestimmungen des Stempelgesetzes herausgetüpfelt und Anlaß genommen, den Betreffenden die entsprechenden Geldstrafen zu diktiert. Daß ein solcher Vorgang sehr befremdend erscheinen muß, braucht wohl nicht gesagt zu werden. Denn dafür, daß man eine dem öffentlichen Verschleiß bereits übergebene Marke, die bezüglich ihrer Werthhöhe nicht beanstandet werden kann, verwendet, der Strafe unterzogen zu werden, das ist etwas, wovon man sich anderwärts wohl nichts träumen läßt; aber bei uns ist das was Anderes!

Marburger Berichte.

(Selbstmord.) Sonntag den 16. Juli hat sich in Pettau der Trödler Simon Lach erhenkt, während seine Gattin sich in der Kirche befand.

(Im Walde bei Zubanzen.) Anfangs Juli verschwand der Weber Georg Hleschitz in Zubanzen, Gerichtsbezirk Pettau. Am 18. ging seine Tochter in das nahe Gehölz und fand ihn dort mit zerschmettertem Haupt unter einem Baume liegend — das abgeschossene Jagdgewehr daneben.

(Stadtschulrath.) In der letzten Sitzung des Stadtschulrathes wurde beschlossen, das Gesuch der Frau Wilhelmine Verdajß um Bewilligung zur Errichtung eines Kindergartens zustimmend dem Landesschulrath vorzulegen.

Das Gleiche soll mit dem Gesuche der Schulkameraden, betreffend die Erwirkung des Öffentlichkeitsrechtes, geschehen. Der Stadtschulrath berichtet darüber an den Landesschulrath:

„Im Schulbezirke Stadt Marburg befindet sich seit 1865 eine Privat-Mädchenschule, vorzugsweise für Kinder der ärmeren Klasse bestimmt. An dieser Anstalt, dreiklassig, wird der Unterricht von Schulkameraden erteilt, während der Frauenverein in Marburg vorzugsweise die Kosten der Erhaltung herbeischafft. Die Zahl der daselbst unterrichteten Kinder beträgt im Mittel 300. Die vorgelegten Lehrpläne, sowie die vorgenommenen Inspektionen beweisen, daß an genannter Anstalt das durch die neue Schul- und Unterrichtsordnung gesteckte Verznziel nicht nur angestrebt, sondern auch wirklich in erfreulicher Weise von lauter geprüften Lehrerinnen erreicht werde. Wollte demnach der hochwöbliche k. k. Landesschulrath gefälligst dahinwirken, daß der dreiklassigen Mädchenschule der Schulkameraden in Marburg auf Grund der Erfüllung aller gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen werde.“

In der Sitzung vom 3. Juli wurde ein Dreirausschuß gewählt zur „Ausmittlung geeigneter Schulkalender und Befestigung der erforderlichen Lehrstelle behufs Erweiterung der städtischen Mädchenschule, beziehungsweise Errichtung einer sechsten Klasse.“ Nach dem Berichte dieses Ausschusses wurde beschlossen: 1. An die Stadtgemeinde unter Mittheilung des vorgelegten Entwurfes das Ansuchen um Ausmittlung beziehungsweise Adaptirung der hiezu erforderlichen Lokalitäten zu stellen, und 2. die Ausschreibung der neuen Lehrstelle durch die „Marburger Zeitung“ und die Grazer „Tagespost“ zu veröffentlichen.

Herr Direktor Fabianitsch verlas das Programm des Sonderausschusses, betreffend die Schlussfeier des heurigen Schuljahres; er beantragt: 1. Samstag den 12. August soll in der Domkirche ein Gottesdienst abgehalten werden und hierauf im Gemeinderathsaale eine Schulfeierlichkeit, bestehend in Gesängen und Vorträgen, Namhaftmachung der ausgezeichneten Schüler, Ansprachen an die Schulkinder und deren Angehörige, wie im Vorjahre, stattfinden. 2. Am nämlichen Tage Nachmittag soll im Bereich des vormaligen Kadettenstiftes für die Schulkinder ein aus Gesängen und Spielen bestehendes Kinderfest veranstaltet, zur Erhöhung des Vergnügens eine Musik beigezogen, sowie auch die Jugend mit Erfrischungen theilhaft werden. — Der erste Punkt wurde in seinem ganzen Umfange einstimmig angenommen; bezüglich des zweiten wurde Herr Direktor Fabianitsch ersucht, mit einigen Herren und Damen über die Art und Weise der Ausführung Rücksprache zu pflegen und über das Ergebnis in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

(Sitzung des Gemeindeausschusses vom 20. Juli.) Der Ausschuß zur Ueberwachung des Schulhausbaues beantragt, die Vereinbarung mit den Herren Bucher, Hartmann und Lobenwein, betreffend die Beschleunigung dieses Baues, zu genehmigen und behält sich vor, weitere Anträge zu stellen, wenn die Ausführung größere Forderungen bedingen sollte. Dieser Antrag wird ohne Verhandlung angenommen.

Herr Dr. Kozmuth berichtet über den Antrag wegen Entfernung der Arrestlokale in der Allerheiligen-Gasse; er beantragt: Jene Denkschrift, welche der gegenwärtige Justizminister von der Abordnung der Stadt Marburg verlangt habe, sei mit den erforderlichen Belegen in kürzester Zeit abzusenden und der vorgelegte Entwurf sei in Berathung zu ziehen und zu genehmigen. Die Versammlung stimmt diesem Antrage bei.

Herr Dr. Kozmuth erstattet seinen Bericht über die Verlegung des Militärspitals. Die Abtheilung beantragt: Es seien in einer Einlage an das Generalkommando in Graz alle Gründe zusammen zu fassen, welche sowohl vom Standpunkte der Gemeinde Marburg, als auch der Militärverwaltung für die Verlegung dieses Spitals vom linken Draufser in der Grazer Vorstadt auf das rechte Draufser in der Nähe der beiden Hauptkaserne sprechen. Zugleich seien die Anträge der Herren Baron Raß und Franz Perko zur Herstellung, beziehungsweise ganz neuer Erbauung eines Spitals dem Generalkommando vorzulegen. Der Entwurf sei in Berathung zu ziehen und zu genehmigen. Nach Verlesung die-

ses Schriftstückes werden die Anträge der Abtheilung zum Beschluß erhoben.

Herr Dr. Kogmuth berichtet über den Antrag des Herrn Stampf und Genossen wegen Verlegung eines Beschälhengstendepots nach Marburg. Die Verlegung sei im Interesse der Stadt Marburg und sei darum anzustreben durch eine wohl begründete Eingabe an das Ackerbauministerium. Der Antrag der Abtheilung wird einstimmig angenommen und das Stadtkomittee mit der Abfassung der Eingabe betraut.

Von fünf Unterstützungsgeſuchen werden zwei abgewiesen.

Herr Glucher berichtet über das Ersuchen der Gemeinde Kartschowin um Verbesserung der Pulverturm-Straße. Die Abtheilung beantragt, diesmal ausnahmsweise zu entsprechen, weil die Straße jetzt durch die Zufuhren der Materialien zum Schulhausbaue außerordentlich benützt werde. Herr Ködler befürwortet diesen Antrag; Herr Reuter erklärt sich ebenfalls dafür, jedoch mit dem ausdrücklichen Zusage, „nur für das heurige Jahr“, damit hieraus der Gemeinde Marburg keine Verpflichtung erwachse. Schließlich wird der Antrag in der Fassung angenommen, daß die Bekehrung dieser Straße auf Rechnung der Gemeinde Kartschowin stattfinden soll.

Herr Glucher berichtet im Namen der Beleuchtungskommission über das Anerbieten des

Herrn Graf, betreffend Abänderung seines Vertrages; die Abtheilung beantragt: „Da bisher die Privatkonsumenten nicht angehört werden konnten und zu wenig Anhaltspunkte vorhanden sind, um eine gewissenhafte Aeußerung bezüglich des Ertrages der Gasanstalt abzugeben, so ist die Beleuchtungskommission zu ermächtigen, zwei Sachverständige zur Abgabe ihres Gutachtens über letztere Frage beizuziehen. Nach kurzer Berathung wird dieser Antrag mit dem Zusage angenommen, daß sich die Beleuchtungskommission das Gutachten im Privatwege verschaffen wolle.“

(Schulpfennig.) Eine fröhliche Tischgesellschaft von hiesigen Bürgern hat zu Gunsten des Schulpfennigs sieben Gulden gesammelt. Diese Beisteuer verdient Nachahmung. Wäre's nicht möglich, in jedem gutbesuchten Gasthause eine Büchse anzubringen, wo freiwillige Beiträge „für den Schulpfennig“ eingelegt werden? Drei Stammgäste sollten die Ausführung übernehmen und monatlich oder wöchentlich die Büchse öffnen. Die „Marburger Zeitung“ würde das Ergebnis im Allgemeinen und im Besonderen mittheilen.

(Partei Leben.) In Gonobitz, wo der katholisch-konservative Verein kürzlich den Herren Abgeordneten Brandstetter und Seidl sein Mißtrauen bezeugt, gibt es auch einen politisch-volkswirtschaftlichen Verein „Fortschritt“; dieser hat

in der letzten Sitzung beschlossen, dem genannten Herren sein volles Vertrauen zu erklären.

(Arbeiterbildungsverein.) Heute Nachmittag 1 Uhr wird im Gasthause des Herrn Tscheligi am Hauptplatz eine Sitzung des Arbeiterbildungsvereines abgehalten; auf der Tagesordnung stehen: Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Halbjahrs, Vortrag über die altkatholische Bewegung. . . .

(Neuer Verein.) Nach dem Vorbilde des deutschen Vereins in Graz soll auch hier ein solcher Verein gegründet werden und würden der politisch-volkswirtschaftliche Verein „Fortschritt“ und der „Deutschnationale“ in denselben aufgehen. Ein Dreieranschuß des Vereins „Fortschritt“ ist mit der Durchführung dieses Planes betraut worden.

Letzte Post.

Der Entwurf der böhmischen Wahlordnung ist schon vor einigen Monaten verfaßt worden.

Der ungarische Ministerrath hat sich für die Vereinigung von Pest und Ofen entschieden und soll die Hauptstadt auch Alt-Ofen und die Margarethen-Insel umfassen.

Deutschlands Flüsse werden im Auftrage des Reichskanzleramtes untersucht.

Der französische Kriegsminister läßt das Gesetz über die ungarische Landwehr überlegen.

Feuilleton.

Der Diamantenhändler.

Von

K. Dehnike.

(Fortsetzung).

„Roemi“, sagte Hans, ihr die zitternde Hand drückend, „armes unglückliches Kind!“

Eine Wolke der Ohnmacht umschleierte die Stirn der Jüdin, sie sank um, und Hans fing sie in seinen Armen auf.

Diese Berührung durchzuckte sie mit elektrischer Gewalt, sie schlug die Augen auf, und Purpurrothe ergoß sich über ihr Gesicht, als ihr Busen an dem seinem klopfte, und seine Augen so nah in die ihrigen blickten.

Die Hand der Stummen berührte leise seine Schulter.

Er ließ Roemi los, deren Lippen ein tiefer Seufzer entschlüpfte, und wandte sich zu der Wärterin.

Sie deutete mit der Hand nach dem geheimen Gange, und ihre Gebärden drückten aus, daß es Zeit sei, sich zu trennen.

Schmerzlich bewegt schloß Hans Fanny noch einmal in die Arme.

„Werden wir uns wiedersehen?“ entfloß es ihren Lippen.

Es ward ihr dunkel vor den Augen, der schöne Bonnetraum zerrann in der furchtbaren Wirklichkeit.

„Wir werden uns wiedersehen, süßes Mädchen“, entgegnete er mit krampfhaft bebenden Lippen.

„Nein, ich bleibe bei Dir! Hier, hier ist mein Platz, hier laß mich sterben!“

In diesem Augenblicke wurde hastig die Kerkertür aufgerissen, und der Scheich erschien auf der Schwelle.

„Verrath!“ rief er mit funkelnden Blicken die Szene überschauend. „Verrath im Innern meines Hauses. Wer hat mir das gethan? Ha, die stumme Schlange! Ich hätte ihr mißtrauen sollen. Sie hat sich nie an den Harem ihres Gebieters gewöhnt, sie hat mir gescluchet und um ihre Flüche nicht zu hören, habe ich sie stumm gemacht. Sie soll es sein für immer!“ Er wollte sich mit dem Dolche auf die Unglückliche werfen, die beiden Mädchen stießen ein furchtbares Sammergeschrei aus.

„Nein“, sagte er, den Dolch einsteckend, während ein grimmiges Lächeln seine Lippen umzuckte, „sie soll nicht sterben, aber ihr Leben sei ein beständiger Tod!“

Die Stumme stieß ein heiseres, verächtliches Gelächter aus, das schauerlich aus ihrem jüngenlosen Munde hervorbrang.

„Bindet sie!“ rief der Scheich seinen Leuten zu, die er am Eingange gelassen. „Bindet auch diese beiden Töchter und bringt sie in die oberen Gemächer.“

Ein halbes Duzend Drusen warf sich, ehe er sich noch von der Ueberraschung und Verwirrung, welche diese Szene in ihm erregt, erholt hatte, auf Hans, ohne daß er Widerstand leisten konnte, war er in wenigen Sekunden so fest an Händen und Füßen zusammengeschnürt, daß er kein Glied zu rühren vermochte, und daß die Bande schmerzhaft in seine feinen und zarten Glieder einschnitten.

Anderer Drusen warfen sich auf die drei Mädchen — denn auch die Stumme war noch jung, obwohl ihr leidendes und abgefallenes Gesicht sie älter erscheinen ließ, als sie wirklich war und bald waren auch die Mädchen regungslos gefesselt.

„Bringt die drei nach den oberen Gemächern“, wiederholte der Scheich, „sie sollen zusammen bleiben.“

War ihre Sehnsucht, einander zu sehen, so groß, so will ich sie dieses Genußes nicht berauben. Aber damit sie nicht in Versuchung kommen, mit einander zu plaudern, legt ihnen große und starke Knebel an.“

Es geschah, wie der Scheich gebot, und im hilflosesten Zustande wurden die drei Unglücklichen aus dem Kerker geschafft; indeß empfanden sie es in dieser schrecklichen Lage als einen Trost, daß sie wenigstens nicht von einander getrennt werden sollten.

„Diese laßt hier“, sagte der Scheich mit wildem Gelächter, indem er die Stumme, welche man auf den Boden gelegt, mit dem Fuße fortstieß. „Wir werden sehen, was mit ihr zu machen ist. Jedenfalls soll sie nicht zum zweiten Male zur Verrätherin an ihrem Herrn werden!“

Ein Diener trat hastig und verstört ein. „Scheich“, rief er, „die Maronitenhunde dringen von verschiedenen Seiten über die Felsen gegen das Schloß vor. Sie klettern wie Gensfen über die steilsten Stellen des Berges und ihre Zahl ist so groß, daß wir erliegen müssen, wenn sie die Mauern erreichen!“

„Ha, wir wollen die Hunde hinunterwerfen, daß sie zerquetscht daliegen, ein Graß für die Geier und Schakals.“

„Folgt mir zum Kampfe!“ rief der Scheich mit donnernder Stimme, während die einzige

edle Regung, die in seiner Seele sich befand — feuriger Kampfesmuth — ihn alles andere vergessen ließ.

Der Kampf.

Bald hüllten sich die hohen, mit Schießscharten versehenen Umfassungsmauern des Bergschlosses in eine graue Dampfvolke, aus welcher unaufhörlich Blitze zuckten.

Die Maroniten hatten den kühnen Versuch gewagt, über fast unersteigliche Felsen einen Sturm auf das Raubnest zu machen.

Während ihre Hauptmacht die engen Pfade hinausschlich, hatte eine Schaar von Plänklern sich rings um den Fuß des steilen Felsen, auf welchem das Schloß lag, zerstreut und suchte im Dunkel der Nacht in die Nähe desselben Schlosses zu kommen.

Das Dunkel war indeß in diesem Klima nicht so stark, daß sie nicht sobald entdeckt worden wären.

Auch waren die Augen der drussischen Wächter, die auf den Mauern vertheilt standen, durch eine zur Gewohnheit gewordene Voracht geschärft, und so wurde der kühne Versuch der Feinde fast unmittelbar, nachdem man ihn auszuführen begann, entdeckt.

Als der Scheich auf der Mauer erschien, hatten bereits alle seine Krieger sich versammelt und waren in voller Thätigkeit.

Der Aga war an der Seite des Häuptlings. Bestenfalls hatte dies ausdrücklich verlangt, weil er verhindern wollte, daß der Türke mit den gefangenen Engländern korrespondirte, denn etwas anderes als Gefangene waren dieselben zur Zeit eben nicht, obwohl der Scheich sich noch immer die Miene gab, sie als Gastfreunde gut zu behandeln.

„Maschallah“, sagte Amun Ratun, als er mit seinen Adleraugen die nächtliche Szene überflog. „diese Söhne von Hündinnen wagen vielleicht den Sturm. Sie müssen toll geworden sein und ihr Leben für weniger halten als Unrath; hört auf mit Schießen, Ihr El!“ rief er seinen Leuten zu, „seht Ihr nicht, daß Eure Kugeln unschädlich an die Steine prallen? Ihr verschwendet nur Pulver. Laßt diese bleichsüchtigen Schufte näher heran kommen, daß Eure Kugeln Einigen den Baraus machen können, dann werden die Andern uns sicherlich den Rücken zeigen.“

Fortsetzung folgt.

Ausserordentliche Anzeig. Grosser amerikanischer Circus

Direktor J. Washington Myers

wird die Stadt Marburg besuchen und auf dem Tappeinerplatze
zwei Vorstellungen geben, 1. und 2. August.

Diese kolossale Gesellschaft besteht aus 125 Pferden, 20 Ponys, mehreren Maul-
eseln und Kameelen, 3 Elephanten, 160 Personen und 30 Wagen.

Dieselbe wird um 11 Uhr Morgens hier ankommen und in zwei Stunden ihr gross-
artiges, mit allen Bequemlichkeiten ausgestattetes Amphitheater, welches mehrere 1000
Zuschauer fasst, aufstellen. Dieser prächtige, in geschmackvollem Style ausgeführte Pa-
villon wird Abends glänzend erleuchtet und bietet überhaupt alle Vortheile eines stabilen
Gebäudes. 447

Um 4 Uhr Nachmittags wird sich durch die Hauptstrassen ein
Grossartiger Gala-Aufzug
bewegen.

Anfang 8 Uhr.

Preise der Plätze: (Erster Sperrplatz) fl. 1.50. Zweiter fl. 1. Dritter 50 kr.

Sollte die Gesellschaft mehr als einen Tag in dieser Stadt verweilen, so finden
den folgenden Tag eine Nachmittags-Vorstellung um 3 Uhr und eine Abend-Vor-
stellung um 8 Uhr statt.

Fröblischer Kindergarten.

Um mehrseitigen Wünschen und Nachfragen
zu entsprechen, habe ich mich entschlossen, Mitte
August l. Jahres im Gasteigerschen Hause
Nr. 165 einen Kindergarten zu eröffnen, welcher
nach der bekannten Fröblischen Erziehungs-
methode eingerichtet sein wird.

In denselben werden Kinder beiderlei Ge-
schlechts nach zurückgelegtem 3. bis zum 7. Le-
bensjahre aufgenommen, um für den späteren
Schulunterricht vorbereitet zu werden. Ueber das
Programm selbst und die übrigen Details dieser
Erziehungsanstalt ertheilt die Gefertigte dem ge-
ehrten Publikum nähere Auskunft.

Hochachtungsvoll ergebens

417 **Wilhelmine Verhags.**

Zu vermieten: (432)

4 Zimmer, Speise, Küche und Boden im 1. Stock,
dann 2 Zimmer, Küche etc. rückwärts, bei Alois
Rasbo.

Gefertigter hat die Ehre, dem P. T. Publikum
hiemit anzeigen zu können, daß er unter der Firma
Anton Gollob

in Marburg sich etablirte und mit Mühlen-
bau und mechanischen Arbeiten be-
schäftigt, hauptsächlich mit Kunst-Dampfmöhlen,
Wasser- oder Bachmühlen, Schiffmühlen etc.

Die vielseitigen Kenntnisse und Erfahrungen,
die ich mir seit längerer Zeit in diesen Fächern
erworben, setzen mich in den Stand, eine solide
und praktische Arbeit auszuführen.

Mit den neuesten und besten Konstruktionen
wohl vertraut, werde ich neue Einrichtungen von
Möhlen, wie auch deren Verbesserungen und Re-
paraturen, überhaupt Koppereien, Puffereien,
Mehlmöhlen neuester Konstruktion für schnelle
Vermahlung etc. übernehmen, und bin versichert,
daß ich meine werthen Gönner in jeder Hinsicht
bestens befriedigen werde.

Hochachtungsvoll

446 **Anton Gollob,**
Mühlbauer und Maschinist
in Marburg, Lendplatz Nr. 253.

Von der hohen k. k. Statthalterei konfessionirte

Privat-Agentie, Central-Geschäfts-Kanzlei des Anton Hoinigg
in Marburg, Herrngasse Nr. 112, vis-à-vis Café Pichs.

Käufe

von schön gelegenen Besitzungen,
besonders von zinsbringenden Gütern,
Stadt- und Vorstadthäusern, dann
Weingärten und Landrealitäten etc.

Verkäufe.

Ein ebenerdiges, sehr solid gebautes
Wohnhaus mit zwei Wohnzim-
mern, Küche, Keller etc. nebst einem
gemauerten Wirtschaftsgelände,
Schweineflanzung, Hofraum, Obst-
und Gemüsegarten, dann bei 3
Joch Acker und Wald, — in der
Nähe der Stadt Marburg.

Ein ebenerdiges, sehr solid gebautes
Wohnhaus mit einem gemauerten
Wirtschaftsgelände, Hofraum,
Obst- und Gemüsegarten, dann bei
3 Joch Acker; die Gebäude an einer
Straße, kaum eine Viertelstunde von
der Stadt Marburg entfernt gelegen,
woran dormalen ein Wirtschaftsgelände
betrieben wird.

Ein Vorstadthaus mit mehreren
kleinen Wohnungen, mit Verkaufs-
gewölbe, Hof und Gemüsegarten.

Ein Spezereikaufen, ein großer
Mörser, sehr billig.

Eine vierstellige Kalesche in gut
brauchbarem Zustande und ein
halbgedeckter Wagen, gut erhal-
ten, — beide sehr billig.

Dienststellen.

Eine gute Köchin und ein Stu-
benmädchen für ein größeres
Haus auswärts.

Zwei Binger mit 5—6 Arbeitern.

Ein Gärtner. Ein Maler.

Mehrere Regenschirmmacher.

Eine geübte Näherin.

Ein Schreiber mit schöner geläu-
figer Handschrift, in Buchführung
und Konzipierung bewandert, der
deutschen und slovenischen Sprache
in Wort und Schrift mächtig; gegen
gute Bedingungen sogleich.

Ein Schneider, Schuhmacher,
ein Glaser- und ein Goldar-
beiter. Lehrlinge von besserer
Erziehung.

Dienstangebote.

Ein Wirtschaftler, ein Aushilfs-

und ein Privatbeamter.

Ein Handlungscommis.

Zwei Weingartenlohn.

Ein Hausmeister. Ein Gärtner.

Zwei Gärtnergehilfen.

Ein Bedienter.

Fünf Kutscher; ein Reit-, acht

Pferde, sechs Hausknechte.

Eine Kammerjungfer.

Zwei Kassierinnen.

Eine Zahlkassierin.

Drei Wirtschaftlerinnen.

Zwei Gasthaus- und drei Privathaus-

Köchinnen.

Vier Kellnerinnen.

Zwei Herrschafts-, vier Privathaus-,

fünf Gasthaus-Stubenmädchen.

Fünf Köche, drei Läden, fünf

Küchenmädchen.

einem großen oder kleinen Keller,
entweder zusammen oder einzeln.
Unternehmungslustige können auch
direkte bei dem Herrn Eigenthümer
Ignaz Fischer im Labalgewölbe die
gewünschte Auskunft erhalten.

Zu pachten gesucht:

Ein Greislergewölbe auf einem
frequenten Posten nebst Wohnzim-
mer und Küche.

Zu mieten gesucht:

Ein oder zwei Zimmer, eine Küche,
eine Speise und eine Holzlege.
Zwei Zimmer, Küche und Holz-
lege, im Innern der Stadt bis
1. September d. J.

Vermiethet wird:

Zwei gassenseitige, schön möblirte
Zimmer.

Zwei Zimmer mit Alkoven, Küche etc.

Ein großes Verkaufsgeölbe, kann
auch in zwei Theile getheilt werden,
mit Magazin, auf sehr gutem Posten,
in der Mitte der Stadt.

Aufforderung.

Georg Hoinigg und Lorenz
Pucsko, welche von mir als Agenten
des Versicherungsvereines „Styria“,
als Subagenten der Lebensversiche-
rungs-Bank „Patria“ und als Sub-
agenten der allgemeinen Elementar-
Versicherungs-Bank in Wien zu fun-
giren beauftragt waren, werden hiemit
aufgefordert, sich binnen drei Tagen
mit sämtlichen Drucksorten etc. in der
Agentie-Kanzlei zur Begleichung der
eingetretenen Differenzen verlässlich
einzufinden.

3. 3279.

(371)

Kundmachung.

Im Sinne des Allerhöchst genehmigten Ge-
setzes vom Jahre 1863, nach welchem für den
Besitz eines Hundes in der Stadtgemeinde Mar-
burg eine Auflage von jährlich zwei Gulden
zu entrichten ist und in Folge der diesbezüglichen
Vollziehungsvorschrift werden die Besitzer von
Hunden aufgefordert, den Besitz derselben vom
1. bis 25. Juli 1871 in der hiesigen Gemeinde-
kanzlei anmelden zu lassen und die Auflage gegen
Empfangnahme der Quittung und Marke um so
gewisser zu berichten, widrigens jeder Hund, wel-
cher vom 26. Juli 1871 an mit keiner für das
nächste vom 1. Juli 1871 bis Ende Juni 1872
laufende Steuerjahr gültigen Marke neuer Form
versehen ist, vom Abdecker abgefangen und nach
Umständen sogleich verurteilt werden wird.

Für Hunde fremder oder durchreisender Per-
sonen können Fremdenmarken in der Gemeinde-
kanzlei erhoben werden. Jede Umgehung der
Steuerentrichtung, insbesondere die Verheimlichung
eines steuerbaren Hundes oder die Benützung einer
falschen oder erloschenen Marke wird, insofern
dadurch nicht eine ohnehin durch die Strafgesetze
verpönte Handlung eintritt, außer der zu entrich-
tenden Zahrestage pr. 2 fl. mit dem doppelten
Erlage derselben pr. vier Gulden bestraft, wovon
die Hälfte dem Anzeiger zufällt.

Stadtamt Marburg am 18. Juni 1871.

Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser.

Land-, Wasser- u. Zimmer- Salon-Feuerwerke

aus dem ersten pyrotechnischen Laboratorium,
als: Raketen, Schwärmer, Kometen, Fall-
schirme, Luftstücke, Blumen etc.

pr. Stück 1, 2, 5, 8, 10, 20, 30 kr.

verkauft die

Industrie-Halle

450

Herrngasse 123.

„Hotel Mohr“ 415

in Marburg, Stadt, Herrngasse, ist zu verpach-
ten. Der Pächter erhält zur Verfügung: Zu-
ebener Erde 3 Gastzimmer, 3 Passagierzimmer,
eine Küche, Speise, Kammer, 2 geräumige Keller
und einen Stall mit Raum für mehr als 30
Pferde. Im ersten Stocke 5 Passagierzimmer,
Antheil am Boden, einen separaten Feu- und
Strohboden. Pachtanträge wollen an den Eigen-
thümer N. Babinsky gerichtet werden.

Sogleich zu verkaufen: 451

Ein Weingarten in der Gemeinde
Schloßberg in vorzüglicher Lage. — ein Wein-
garten in der Gemeinde Rosbach. — eine
Wiese, 3 1/2 Joch groß, im Pöschthale.

Anfrage bei Herrn Dr. Gustav Koko-
schinegg, Advokaten in Graz, Nikolaiquai 10.

Gasthaus-Verkauf.

Mein Gasthaus „zur neuen Welt“ in St.
Magdalena, auf einem sehr guten Posten gelegen,
ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

441) **Alois Stanger.**

Dankagung.

Herrn Alois Stanger, Gastwirth „zur neuen
Welt“ in St. Magdalena.

Ich bedanke mich schönsten, daß ich nach
dreizehn Jahren, die ich in Marburg zugebracht
habe, zu einem „Herrn“ geworden bin. Das
Uebrige können Sie mit den Betreffenden selbst
ausfechten. 446

Marburg 21. Juli 1871.

Josef Schmuck, Wirthshauspächter
und Nachbar der „neuen Welt.“

Das Haus C.-Nr. 272

in Pöschgau sammt Garten, neu aufgebaut,
1/4 Stunde von der Stadt entfernt an der Reichs-
straße gelegen, auf welchem das Wirthsgelände
mit gutem Erfolg betrieben wird, zu jedem Ge-
schäfte geeignet — ist aus freier Hand billig zu
verkauft. — Nähere Auskunft ertheilt der Ei-
genthümer daselbst. (449)

Neue Los-Gruppen

gegen Ratenzahlung für die nächsten Ziehungen

am 30. Juli, 1. und 15. August und 1. September.

Gleich nach Erlag der ersten Rate und während der Abzahlung spielt man ganz allein auf alle Treffer

der in der Gruppe verzeichneten Lose und erhält diese sukzessive nach den Bestimmungen des Ratenbriefes ausgefolgt. Man gelangt daher schon während der Abzahlung in den Besitz von Original-Losen.

Erste Gruppe 5% fl. 100 1860er Los, Ziehung 1. Aug. jährlich 8 Ziehungen mit Haupttreffern von über 1 Million und 4 fl. und 12 frs. Interessen. Preis dieser Gruppe: erste Rate fl. 10 und weitere 24 monatliche Raten à fl. 10.
3% vollgezähltes
frs. 400-Lärten-Los } Ziehung 1. Aug.

Zweite Gruppe 5% fl. 100-1860er Los, Ziehung 1. August, jährlich circa 12 Ziehungen mit Haupttreffern von 1 Million und 4 fl. Interessen. Preis dieser Gruppe: erste Rate fl. 10 und weitere 30 monatliche Raten à fl. 10.
fl. 100 ungarisches Prämien-Los, Zieh. 15. Aug.
Rudolf-Los, Ziehung am 1. Oktober.
Sachsen-Meinungen-Los, Ziehung 1. November,

Dritte Gruppe 3% vollgezähltes fl. 400-Lärten-Los, Ziehung 1. August, jährlich 24 Ziehungen mit Haupttreffern von über 2 1/2 Millionen und 12 frs. Interessen. Preis dieser Gruppe: erste Rate fl. 12 und weitere 30 monatliche Raten à fl. 12.
fl. 50 1864er Los, Ziehung 1. September,
fl. 50 ungar. Prämien-Los, Ziehung 15. Aug.
Braunschweiger-Los, Ziehung 1. August,
Clary-Los, Ziehung 30. Juli,
Stanislaus-Los, Ziehung 15. Oktober,

Die Interessen gehören vom Erlagstage der ersten Rate an dem Käufer. Stempel ein- für allemal per Gruppe 2 fl. 55 fr. Gegen Erlag der ersten Rate und des Stempels erhält man einen Ratenbrief, in welchem Serien und Nummern der Lose verzeichnet sind, und welcher dem Besitzer die oben erwähnten Vortheile sichert.

Alle in Oesterreich existirenden Lose werden sowohl einzeln, als auch in beliebig zusammengestellten Gruppen auf Raten billigst verkauft.

Am 1. September 1870 wurde

der Haupttreffer von **200.000 Gulden**

mit einem Ratenbrief bei mir gewonnen.

Eduard Fürst, Bankhaus, Wien, Stephansplatz.

15. Juli 1871.

(418.)

Wiederum eine neue Glücksofferte!

„Glück und Segen bei Cohn!“

Diese allernueste von der Landes-Regierung garantierte große Geld-Lotterie verdient besondere Beachtung.

Sie enthält Gewinne von über

1 Million 530,000 Thaler.

In dieser vortheilhaften Geld-Lotterie, von nur 46,000 Loosen, werden in wenigen Monaten in 6 Abtheilungen folgende Gewinne sicher entschieden, nämlich 1 Gewinn eventuell 100,000 Thlr., spez. Thlr. 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2mal 10,000, 2mal 8000, 3mal 6000, 3mal 5000, 8mal 4000, 1mal 3000, 14mal 2000, 28mal 1500, 105mal 1000, 7mal 500, 108mal 400, 17mal 300, 331mal 200, 470mal 100, 70mal 70, 60, 50, 23,275 à 47, 40, 31, 22 & 18 Th.

Die Gewinn-Ziehung der I. Abtheilung ist amtlich auf den

27. und 28. Juli d. J.

festgestellt und kostet hierzu:

1 ganzes Orig.-Loos nur 7 fl. ö. W.
1 halbes do. nur 3 fl. 50 kr.
1 viertel do. nur 1 fl. 75 kr.
1 achtel do. nur 88 kr.

und sende ich diese Original-Loose mit Regierungswappen (nicht von den verbotenen Promessen oder Privat-Lotterien) gegen frankirte Einsendung des Betrages, selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu.

Die amtliche Ziehungsliste und die Versendung der Gewinnelder erfolgt sofort nach jeder Ziehung an jeden der Theilnehmern prompt und verschwiegen.

Rein Geschäft ist bekanntlich das Beste und Allerglücklichste, indem ich bereits an mehreren Theilnehmern die größten Hauptgewinne von Thaler 100,000, 60,000, 50,000, oftmals 40,000, 20,000, sehr häufig 12,000 Thaler, 10,000 Thaler etc. etc. laut amtlichen Gewinnlisten ausgezahlt habe.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

Zahnkrankheiten,

sowie Krankheiten des Zahnfleisches, werden durch den Gebrauch des **Anatherin-Mundwassers** von Dr. J. G. Popp, prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Vognergasse Nr. 2, stets gelindert und in den meisten Fällen gänzlich geheilt. (11)

Preis per Flacon fl. 1.40 ö. W.

Zu haben allein echt in:

Marburg in Bancalari's Apotheke, bei Herrn A. W. König, Apotheke zu Mariahilf, bei Herrn F. Kolletnig und in Tauchmanns Kunsthandlung; Cilli: bei Crisper und in Baumbachs Apotheke; Deutsch-Landsberg: L. Müller, Apotheker; Gleichenberg: F. v. Feldbach, Apoth.; Gonobitz: C. Fleischer, Apoth.; Leibnitz: Kretzig's Ww., Apoth.; Luttenberg: Fr. Pessiak, Apotheker; Mureck: L. v. Steinberg, Apotheker; Pettau: E. Reithammer, Apoth.; Radkersburg: F. Schulz, Apotheker und J. Weitzinger; Rann: J. Schniderschitsch; Rohitsch: Krisper, Apothek.; Sauerbrunn: Apotheke; Stainz: V. Timonschek, Apotheker; Wind. Feistritz: J. Dienes, Apoth.; Wind. Graz: J. Kaligarsch; Wind. Landsberg: Vassulischs Apotheke; Warasdin: A. Halter, Apotheker.

Dank und Empfehlung.

Ich mache hiemit dem geehrten Publikum zu Stadt und Land ergebenst bekannt, daß ich das bestrenommirte

(431)

Messerschmiedgeschäft

des verstorbenen Herrn **Josef Hofer** am Hauptplatz Nr. 85 dahier übernommen habe. Mit dem Versprechen, das Vertrauen, welches mein Vorgänger genossen, durch gediegene Arbeit und billige Preise erwerben zu wollen, empfehle ich mich zu recht zahlreicher Abnahme.

Marburg, 18. Juli 1871.

Josef Thalmann.

Rundmachung.

Auf die Burmberger und Biglitzer Bezirksstraße II. Klasse kommen pro 1871 480 Prismen Schotter à 40 Kub.-Fuß zu verfahren u. z.

1. Von der Magdalensborstadt bis Unterpöbersch aus der Pöbden'schen Schottergrube . . . 50
2. Von dort bis zur Zivettendorfer Gemeindegrenze aus der Koll'schen Schottergrube . . . 20
3. Von dort bis zur Kapelle in Lendorf aus der Wrepl'schen Schottergrube . . . 40
4. Von dort bis zur Lendorfer Ueberfuhr aus der Lendorfer Gemeinde-Schottergrube . . . 80
5. Von dort bis zur Kofar'schen Brücke aus der Stoffitsch'schen Schottergrube . . . 90
6. Von dort bis zur Gemeinde St. Martin aus der Koito'schen Schottergrube . . . 80
7. Von dort bis zur Pettau'schen Bezirksgränze aus der Kofar'schen Schottergrube . . . 60
8. Von der Burmberger Bezirksstraße in Untertäubling durch die Gemeinde Biglitz bis zur St. Leonharder Bezirksgränze aus der Koito'schen Schottergrube 60 Prismen. — Zur Sicherstellung dieser Verfuhrung findet Montag den 31. d. M. eine Minuendo-Lizitation statt u. z. für die Lose 1—4 Vormittags 9 Uhr beim Gemeindevorsteher in Lendorf und für die Lose 5—8 Nachmittags 2 Uhr beim Gemeindevorsteher in Untertäubling. — Die Lizitationsbedingungen können in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksausschuß Marburg am 17. Juli 1871.
Der Obmann: Konrad Seidl.

Rothschild & Co^{om}

Opernring 21, WIEN.

An- und Verkauf von Staatspapieren, Anlehens-Loosen, Eisenbahn-, Bank- und Industrie-Actien, Coupons, Gold- und Silber-Münzen.

Aufträge für die k. k. Börse werden stets bestens gegen baar oder entsprechende Angabe ausgeführt.

Spielgesellschaften

auf 20 k. k. österr. Staats-Loose

auf Raten à 8 fl. monatlich. 5 Ziehungen jährlich: 1. März, 15. April, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember. Hauptgewinn fl. 250.000, kleinster Gewinn fl. 170 à fl. 200.

Jeder Theilnehmer erhält nach vollständiger Zahlung

1 k. k. österr. 1864er Original-Loos

auf 20 königl. ungar. 1870er Staats-Loose

auf Raten à fl. 6 monatlich. 4 Ziehungen jährlich: 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November. Hauptgewinn fl. 250.000, kleinster Gewinn fl. 104 à fl. 200.

Jeder Theilnehmer erhält nach vollständiger Zahlung

1 königl. ungar. 1870er Original-Loos

auf 20 kaisl. türkische 1870er Staats-Loose

auf Raten à fl. 6 monatlich. 6 Ziehungen jährlich: 1. Februar, 1. April, 1. Mai, 1. August, 1. Oktober, 1. Dezember. Hauptgewinn fr. 600.000, kleinster Gewinn fr. 400.

Jeder Theilnehmer erhält nach vollständiger Zahlung

kaisl. türkisches 1878er Original-Loos

auf 40 hrzgl. Braunschweiger Staats-Loose

auf Raten à fl. 5 monatlich. 4 Ziehungen jährlich: 1. Febr., 1. Mai, 1. August, 1. November. Hauptgewinn 80.000 Thlr., Kleinster Gewinn 21 Thlr.

Jeder Theilnehmer erhält nach vollständiger Zahlung

2 herzgl. Braunschweig. Original-Loose.

Für alle Ziehungen giltig

20tel Antheilscheine auf 1864er österr. Loose à fl. 8 ohne weitere Zahlung.

20tel Antheilscheine auf 1839er 5tel ö. Loose à fl. 10 ohne weitere Zahlung.

20tel Antheilscheine auf 1870 ungar. Loose à fl. 7 ohne weitere Zahlung.

Promessen zu allen Ziehungen.

Alle Gattungen Loose werden auch einzeln auf monatliche Raten verkauft. (186)

Marburg, 22. Juli. (Wochenmarktsbericht.)
Weizen fl. 5.34, Korn fl. 3.45, Gerste fl. 3.55, Hafer fl. 2.30, Aukurup fl. 4.40, Hirse fl. 3.45, Hirsebrein fl. 3.30, Weiden fl. 3.10, Erdäpfel fl. 1.60, Bohnen fl. 4.50 pr. Mep. Weizengries fl. 18.50, Rundmehl fl. 11.50, Semmelmehl fl. 9.50, Weispohlmehl fl. 8.50, Schwarzpohlmehl fl. 8.50, Aukurupmehl fl. 7.— pr. Ent. Heu fl. 1.—, Lagerstroh fl. 1.80, Futterstroh fl. 0.95, Streustroh fl. 0.95 pr. Cent. Rindfleisch 24—28, Kalbfleisch 28, Schweinefleisch jung 28, Hammelfleisch 21, Speck, frisch 37, Rindschmalz 56, Schweinschmalz 44, Schmeer 40, Butter 48, Topfenläse 7, Zwiebel 8, Knoblauch 20, Krenn 16, Kümmel 32 fr. pr. Pf. Eier pr. Stück 2 fr. Milch frische 12 fr. pr. Maß. Holz, hart 18“ fl. 5.30, dto. weich fl. 4.10 pr. Klast. Holzbohlen hart fl. 0.54, dto. weich fl. 0.35 pr. Mep.

Vettau, 21. Juli. (Wochenmarktsbericht.)
Weizen fl. 5.80, Korn fl. 3.30, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 2.—, Aukurup fl. 4.10, Hirse fl. —, Weiden fl. 3.20, Erdäpfel fl. 1.90 pr. Mep. Bifolen 10 fr., Linsen 26, Erbsen 26, Hirsebrein 16 fr. pr. Maß. Rindschmalz 50, Schweinschmalz 46, Speck, frisch —, geräuchert 46, Butter frisch 42, Rindfleisch 28, Kalbfleisch 26, Schweinefleisch 26 fr. pr. Pfd. Milch, frische 12 fr. pr. Maß. Holz 36“ hart fl. 10.—, weich fl. 7.— pr. Klast. Holzbohlen hart 60, weich 50 fr. pr. Mep. Heu fl. 1.30, Stroh, Lager fl. 1.60, Streu fl. 0.90 pr. Centner.

Grösstes Lager
fertiger
Herenkleider
und Stoffe
zu den billigsten Preisen bei
A. Scheikl.
Auswanderer



werden von dem Unterzeichneten mit allen von Bremen nach New-York, Baltimore, New-Orleans, Galveston u. s. w. abfahrenden Dampf- und Segelschiffen auf das Prompteste und Billigste befördert.
Auf Anfragen ertheilt umgehend jede weitere Auskunft
Bremen 1871.
Claus Kühl,
424) obrigkeitlich konzeffionirter Passagier-Expedient.
Comptoir: Langenstraße 110.
Nähere Auskunft über Passagierpreise ertheilt unentgeltlich
Anton Hoinigg in Marburg a./D.



Eintracht — Freundschaft — Fröhlichkeit!

Sonntag den 23. Juli 1871

veranstaltet der

Marburger Männergesangsverein
im Instituts-Wäldchen

ein

VOLKS-CONCERT,

dessen halber Reinertrag dem Schulpfennig gewidmet wird.

PROGRAMM:

1. „Reiterlied“ von Otto (Chor).
2. „Lorelei“, Volkslied von Silcher (Chor).
3. „Grün“ von Storch (Chor mit Soloquartett und Instrumentalbegleitung).
4. „Soloquartett.“
5. „Frühlingslied“ von Wölfl (fünfstimmiger Chor).
6. „Diandele mußt nit launi sein“, Volkslied, arrangirt von Neckheim (Chor).

7. „Schlosslied“ von Otto (Chor mit Ambossbegleitung).
8. „Nächtlicher Gruß“ von Storch (Tenorsolo mit Chor).
9. „Soloquartett.“
10. „In Summa“, Volkslied von Schmölzer (Baritonsolo mit Chor).
11. „Da Kirra“ von Brigner (humoristischer Chor).

In den Zwischenpausen wird die Södbahn-Werkstätten-Musikkapelle spielen.

Entrée: für Erwachsene 20 fr. — für Kinder 10 fr.

Eintrittsbillets sind zu haben: Bei Herrn Josef Kokoschinegg, Grazervorstadt;

" " Eduard Janschitz, Postgasse;

" " Anton Scheikl, Herrengasse;

" " Gustav Bindelechner, Hauptplatz.

und am 23. Juli 1871 an der Kasse.

Kassa-Eröffnung: 4 Uhr. Beginn der Produktion: 5 Uhr. Schluß: 12 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung wird das Concert auf den nächsten Sonntag verlegt und bleiben die voraus gelösten Eintrittsbillets gültig.

Zum zahlreichen Besuche dieser Produktion, deren halbes Reinerträgniß einem so edlen Zwecke gewidmet ist, ladet freundlichst
Die Vereinsleitung.

B. 10392.

(442)

Edikt.

Das gefertigte Gericht macht bekannt: Es sei zur Vornahme der bewilligten freien Versteigerung der zum Verlasse nach Johann Kaiser gehörigen Realität Urb. Nr. 7/0 ad Exminoren-gült Witringshof und der dabei befindlichen Fahrnisse nebst der heurigen Fehlung unter Zugrundelegung der vorgelegten Lizitationsbedingungen die Tagssatzung auf den **10. August** 1871 Vormittag 9 Uhr angeordnet, wobei die Realität nur um oder über den Ausrufspreis von 4503 fl. gegen Erlag eines Badiums von 10% zu Händen der Lizitationskommission von Seite eines jeden Lizitanten, und die Fahrnisse nur gegen sogleiche Baarzahlung des Meistbotes und Wegschaffung hintangegeben werden. Der Ersteher der Realität hat nach dem Zuschlage auf Abschlag des Meistbotes auch noch einen Betrag von 1000 fl. zu erlegen. Die übrigen Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. t. Bezirksgericht Marburg am 28. Juni 1871.

Großes Gemölbe

mit Wohnung sammt Zugehör, schönster Posten, ist sogleich zu vergeben. Näheres im Comptoir dieses Blattes.

(451)

Niederlage

der

amerikanischen

Original Wheeler & Wilson

Nähmaschinen

à fl. 80

für Untersteiermark einzig und allein in

Marburg bei Johanna Koller,

Herrengasse Nr. 112, 1. Stock.

LAGER

von

Elias Howe Nähmaschinen
für Schuster und Schneider.

Vollkommener Unterricht gratis.

Zwirn und Nadeln bester Qualität.

Ein junger Mann,

fautionsfähig, kaufmännisch gebildet, sucht als Verschleißer oder in irgend einem Fache dauernde Beschäftigung.

Anträge unter Chiffre A. H. übernimmt die Expedition dieses Blattes.

324

B. 324.

(448)

Kundmachung.

Mittwoch den 2. August i. J. Vormittag 10 Uhr findet im Bezirksvertretungslokale die Minuendo-Lizitation über die Verführung von Schotter auf nachfolgende Bezirksstraßen statt und zwar:

I. Auf die Jaringer Bezirksstraße II. Klasse.

1. Vom Jaringer Wegweiser an der St. Leonharder Bezirksstraße bis zum Gornberg 15
2. Von dort bis zum Hiedler 60
3. " " " zur Sol'schen Hube 80
4. " " " zum Verblaskkreuz 90
5. " " " Ende der Gemeinde Waigen 40
6. " " " Pöllitschdorf 50
7. " " durch die Gemeinde St. Egid bis auf die Kommerzialsstraße 120

Prismen à 40 Kubikfuß.

Schotter aus Marburger Schottergruben.

II. Auf die St. Leonharder Bezirksstraße I. Kl.

1. Von der Wien-Triester Kommerzialsstraße am Leitenberg bis zur Gasteiger-Hube 50
2. Von dort bis zur Pehnighbrücke nächst der Schmiede 50
3. " " " zum Gatschnigbach 110
4. " " " zur Pehnighbrücke in St. Margarethen 110
5. " " " Gemeindegrenze in Laffach 60
6. " " " Partin 80
7. " " " zur Johannesfäule 40
8. " " " Sichelhütte in Rutschen 50
9. " " " St. Leonharder Bezirksgrenze 60
10. " " Wirth Bernhard in Rutschen bis zur Vettauer Bezirksgrenze 30

Prismen à 40 Kubikfuß.

Schotter aus Marburger Schottergruben.

III. Auf die Langenthaler Bezirksstraße I. Klasse.

1. Von der Wien-Triester Kommerzialsstraße bis zur Gemeindegrenze von Rosbach 30
2. Von dort bis zum Hause des Herrn Krein 60
3. " " " zur Pehnighbrücke 50
4. " " " zum Hause des Herrn Barometler 90

Prismen à 40 Kubikfuß.

Schotter für die Loose 1, 2 und 3 aus Marburger Schottergruben, für Loose 4 aus dem Kapun-Bruche.

IV. Auf die Platscher Bezirksstraße II. Klasse.

1. Vom Hause des Hrn. Barometler bis zum Frauenhof 15
2. Von dort bis zum Hause des Herrn Meier 60
3. " " " bis zur "Leibnitzer" Bezirksgrenze 45
4. " " " bis zur "Leibnitzer" Bezirksgrenze 30

Prismen à 40 Kubikfuß.

Schotter für die Loose 1, 2 und 3 aus dem Kapun'schen, für Loose 4 aus dem Glucher'schen Steinbruche.

V. Auf die Witscheiner Bezirksstraße II. Klasse.

Vom Frauenhof bis zum Schlosse Witschein 60 Prismen à 40 Kubikfuß. Schotter aus dem Kapun'schen Bruche.

VI. Auf die St. Georgner Bezirksstraße I. Kl.

Vom Hause des Hrn. Barometler bis zum Hause des Hrn. Abt 100 Prismen à 40 Kubikfuß.

Schotter aus dem Kapun'schen Steinbruche.

Die Lizitationsbedingungen können in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksauschuß Marburg am 18. Juli 1871.

Der Obmann: Konrad Seidl.

Zu vergeben:

Ein schön möblirtes gassenseitiges Zimmer sammt Bedienung vom 1. August an.

(438)

Anzufragen Grazervorstadt Nr. 33, 1 Stock, Aufgang rechts, Thüre Nr. 3 links.

B. 11392.

(423)

Edikt.

Vom k. t. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gegeben: Es sei zur Vornahme der vom k. t. st. d. Bezirksgerichte Graz unterm 24. Juni 1871 B. 12937 bewilligten freiwill. Versteigerung der zum Verlasse nach Maria Wessel gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Dom. Nr. 1 ad Melling einkommenden Realität E. Nr. 93 in der Katastralgemeinde Burgthor in der Stadt Marburg, die Tagssatzung auf den **24. Juli** 1871 Vormittag 11 Uhr an Ort und Stelle angeordnet worden. Die Realität wird um den erhobenen Schätzwert von 11728 fl. ausgerufen, falls jedoch ein solcher Anbot nicht gemacht würde, werden auch Angebote unter diesem Betrage, jedoch nicht unter 8500 fl. angenommen, in welchem letztem Falle sich die Erben die Ratifikation innerhalb 8 Tagen nach der Feilbietung vorbehalten. Jeder Lizitant hat ein Badium von 1000 fl. entweder baar, in Sparkasse-Einlagebücheln oder in öffentl. Obligationen nach dem Kurswerthe zu erlegen; die übrigen Lizitationsbedingungen, sowie der Grundbucheextrakt und das Inventursprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

K. t. Bezirksgericht Marburg am 6. Juli 1871.